

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-1053/128/116

Dresden, 9. Mai 2022

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Alexander Wiesner (AfD)

Drs.-Nr.: 7/9603

Thema: Aufgenommene Asylbewerber im Stadtkreis Leipzig im Zeitraum 01.04.2021 bis 31.03.2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Asylbewerber wurden zwischen dem 01.04.2021 und dem 31.03.2022 im Stadtkreis Leipzig aufgenommen bzw. sind angekommen? (Bitte aufschlüsseln pro Monat nach Anzahl, Geschlecht, Altersgruppen [wenn bekannt] und Staatsangehörigkeit sowie Unterbringungsort.)

Frage 2:

Wie viele der unter Frage eins genannten Personen wurden dabei als Flüchtling bzw. Asylbewerber anerkannt oder geduldet? (Bitte Anzahl gesamt sowie getrennt nach Staatsangehörigkeit auflisten.)

Frage 3:

Bei wie vielen der unter Frage eins genannten Personen sind die Asylverfahren noch nicht abgeschlossen?

Frage 4:

Bei wie vielen der unter Frage eins genannten Asylbewerbern handelte es sich um vollziehbar ausreisepflichtige Personen? (Bitte insgesamt sowie getrennt nach Staatsangehörigkeit und Angabe des Anteils der allgemeinen Duldungen und dem Anteil der Duldung wegen Passbeschaffung auflisten.)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 5:

Wie viele der unter Frage zwei und drei genannten Personen haben den Stadtkreis Leipzig im abgefragten Zeitraum mit welchem Ziel wieder verlassen? (Bitte aufschlüsseln pro Monat nach Anzahl und Staatsangehörigkeit.)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Hinsichtlich der Daten für das Jahr 2021 wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/8676 verwiesen.

Im ersten Quartal des Jahres 2022 wurden der Stadt Leipzig insgesamt 253 Personen zugewiesen. Eine Aufschlüsselung dieser Zuweisungen nach Unterbringungsobjekten ist in Anlage 1, die Aufgliederung nach Monaten und Nationalitäten in Anlage 2 beigefügt.

Von einer weiteren Beantwortung wird abgesehen.

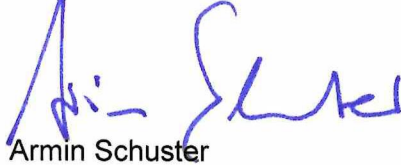
Die zur Beantwortung der Fragen notwendigen Erkenntnisse bezüglich der Unterscheidung nach Geschlecht und Alter liegen der Staatsregierung nicht unmittelbar vor. Sie müssten aufwendig recherchiert werden.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt ist. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann.

Im vorliegenden Fall wäre durch eine vollständige Beantwortung die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Staatsregierung gefährdet, da eine elektronische Recherche nicht möglich ist. Die notwendigen Daten können nur durch die händische Auswertung aller 253 Akten der im abgefragten Zeitraum zugewiesenen Personen erlangt werden. Für das Anfordern, das Suchen, den Transport der Akten sowie die Auswertung und Dokumentation im Sinne der Fragestellungen und den Rücktransport wird von einer Bearbeitungszeit von 30 Minuten pro Akte ausgegangen. Hieraus ergibt sich ein Arbeitsaufwand von ca. 126 Stunden. Kernaufgaben der betroffenen Behörden könnten währenddessen nicht wahrgenommen werden.

Nach einer umfassenden Abwägung des parlamentarischen Fragerechts einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung andererseits wurde daher, auch unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit, von einer weiteren Beantwortung abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster

— **Anlagen: 2**

Zuweisungen nach Leipzig 1. Quartal 2022

	GU Waldstraße	GU Torgauer Straße	GU Arno-Nitzsche-Straße	GU Eutritzscher Straße	GU Muldentalsstraße	GU Braunstraße	GU Lilliensteinstraße	Markranstädter Straße	GU Georg-Schumann-Straße	GU Georg-Schwarz-Straße	GU Pittlersstraße	GU Weißdornstraße	GU Ludwig-Hupfeld-Straße	GU Georg-Schumann-Straße	GU Auenseestraße	GU Sommerfelder Straße	GU Wiebelsstraße	GU Stöttneritzer Landstraße	GU Hildegardsstraße	GU Riebeckstraße	GU Neustädter Straße	GU Naumburger Straße	GU An den Tierkliniken	Kinderernachtzüge	Privat/Übergangswohnung	Gesamt
Januar	6	16	2	4		1	19					18		1										9	4	80
Februar	6	32			3	6	7					15												6	5	80
März	5	29	10	10	2	7	4					10			2							1	7	6	6	93
																										Summe: 253

*GU = Gemeinschaftsunterkunft

Zugewiesene Asylbewerber nach Nationalitäten 1. Quartal 2022

Nationalität	Januar	Februar	März	Gesamt
Afghanistan	2	7	4	13
Eritrea			3	3
Georgien	21	5	6	32
Irak	7	9	23	39
Iran	1	1		2
Jemen			4	4
Kamerun	2	1	1	4
Kosovo	1			1
Libanon	1	6	1	8
Libyen		2		2
Marokko	1			1
Nordmazedonien		1		1
Pakistan		2		2
Russische Föderation	1			1
Saudi-Arabien		1		1
Syrien	32	32	25	89
Tunesien	3		1	4
Türkei	1	1	3	5
Ungeklärt		1		1
Venezuela	6	11	19	36
Vietnam	1		3	4
Summe	80	80	93	253

Stand: 20.04.2022